



Europäische
Kommission

Dein erster EURES-Arbeitsplatz

Gezielte Mobilitätsprogramme

Ausgabe 2017

Leitfaden für
Arbeitsuchende
und Arbeitgeber



eures.europa.eu
ec.europa.eu/social/yourfirsteuresjob



Soziales Europa

EURES ist ein Kooperationsnetz der Europäischen Kommission mit den öffentlichen Arbeitsverwaltungen der EWR-Staaten (die EU-Länder sowie Norwegen, Island und Liechtenstein und andere Partnerorganisationen). Die Schweiz nimmt ebenfalls am EURES-Kooperationsnetz teil. Das Netzwerk unterstützt die Mobilität von Arbeitnehmern und bietet hochwertige Dienstleistungen für Arbeitnehmer und Arbeitgeber. EURES ist eine von drei Achsen von EaSI, dem Europäischen Programm für Beschäftigung und soziale Innovation für den Zeitraum 2014–2020.

Die Veröffentlichung erhielt finanzielle Unterstützung durch das Europäische Programm für Beschäftigung und soziale Innovation „EaSI“ (2014-2020).

Weitere Informationen erhalten Sie unter: <http://ec.europa.eu/social/easi>

Weder die Europäische Kommission noch Personen, die in ihrem Namen handeln, sind für die Verwendung der in dieser Veröffentlichung enthaltenen Informationen verantwortlich.

© Umschlagfotos: iStockphoto, Getty Images

Für die Benutzung oder den Nachdruck von Fotos, die nicht dem Copyright der Europäischen Union unterstellt sind, muss eine Genehmigung direkt bei dem/den Inhaber(n) des Copyrights eingeholt werden.

***Europe Direct soll Ihnen helfen, Antworten auf
Ihre Fragen zur Europäischen Union zu finden.***

**Gebührenfreie Telefonnummer: (*):
00 800 6 7 8 9 10 11**

(*) Sie erhalten die bereitgestellten Informationen kostenlos, und in den meisten Fällen entstehen auch keine Gesprächsgebühren (außer bei bestimmten Telefonanbietern sowie für Gespräche aus Telefonzellen oder Hotels).

Zahlreiche weitere Informationen zur Europäischen Union sind verfügbar über Internet, Server Europa (<http://europa.eu>).

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2016

ISBN 978-92-79-63073-6 - doi:10.2767/449078 (print)

ISBN 978-92-79-63095-8 - doi:10.2767/508062 (PDF)

© Europäische Union, 2016

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Printed in Belgium

GEDRUCKT AUF ELEMENTAR CHLORFREI GEBLEICHTEM PAPIER (ECF)

Dein erster EURES-Arbeitsplatz

Gezielte Mobilitätsprogramme

Ausgabe 2017



Erleichterung der
– Arbeitsuche
und Mobilität
– Einstellung
junger Menschen
in Europa

Europäische Kommission
Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration
Referat D1: Freizügigkeit der Arbeitnehmer, EURES

Manuskript fertiggestellt im November 2016



Inhalt

Was ist „Dein erster EURES-Arbeitsplatz“?	3
Wie kann man teilnehmen?	4
Junge Menschen	4
Arbeitgeber	5
Was bringt es mir?	6
Stellenangebote... ..	6
... und maßgeschneiderte Unterstützung!	6
Übersicht über die DEEA-Kriterien	8
Erfahren Sie mehr über „Dein erster EURES-Arbeitsplatz“	10
Glossar	11
Beratung und Informationen	12
Nützliche Hinweise	12

Was ist „Dein erster EURES-Arbeitsplatz“?

„Dein erster EURES-Arbeitsplatz“ (DEEA) ist ein Programm für berufliche Mobilität in kleinem Maßstab innerhalb der EU. Es hilft **jungen Menschen** in der Altersgruppe von 18 bis 35 Jahren aus einem der EU-Länder, Island und Norwegen dabei, eine Arbeitsstelle – einen Arbeitsplatz, ein Praktikum oder eine Ausbildungsstelle – in einem anderen Land als ihrem Wohnsitzland zu finden. Zudem hilft es **Arbeitgebern**, insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), die Schwierigkeiten bei der Besetzung freier Stellen haben, bei der Suche nach Arbeitnehmern.

DEEA ist eine Arbeitsmarkt-Aktivierungsmaßnahme der EU, die eine maßgeschneiderte Unterstützung bei der Arbeitsuche mit finanzieller Unterstützung für diese Zielgruppen kombiniert.

DEEA wird durch die **„DEEA-Agenturen“** umgesetzt. Dazu gehören die öffentlichen Arbeitsverwaltungen, die Mitglied im EURES-Kooperationsnetz sind, in Zusammenarbeit mit EURES-Partnern und anderen öffentlichen oder privaten Organisationen. Die DEEA-Agenturen bieten jungen Menschen und Arbeitgebern **Informationen und Unterstützung bei der Stellenbesetzung, der Abstimmung von Arbeitskräfteangebot und -nachfrage sowie Unterstützung vor und nach der Einstellung.**

Weitere Informationen über DEEA und die „DEEA-Agenturen“ finden Sie auf den Seiten 10 und 12.



GEOGRAFISCHER UMFANG VON DEEA

Belgien, Bulgarien, Tschechische Republik, Dänemark, Deutschland, Estland, Irland, Griechenland, Spanien, Frankreich, Kroatien, Italien, Zypern, Lettland, Litauen, Luxemburg, Ungarn, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Slowenien, Slowakei, Finnland, Schweden, Vereinigtes Königreich sowie Island und Norwegen (EFTA-/EWR-Länder).



Wie kann man teilnehmen?

Junge Menschen

DEEA richtet sich an junge Arbeitsuchende und insbesondere an junge Arbeitslose, einschließlich Langzeitarbeitslosen.

BEWERBER-CHECKLISTE

- ✓ Staatsangehörige(r) und Inhaber(in) eines rechtmäßigen Wohnsitzes in einem EU-Land, Island oder Norwegen
- ✓ Zum Zeitpunkt der Bewerbung 18 bis 35 Jahre alt
- ✓ Auf der Suche nach einem Arbeitsplatz in einem anderen EU-Land, Island oder Norwegen
- ✓ Arbeitsuchend oder Umsteiger, aber nicht unbedingt erstmaliger Bewerber im Rahmen der beruflichen Mobilität
- ✓ Kann zum Zeitpunkt der Bewerbung über hohe oder geringe Qualifikationen verfügen
- ✓ Berufserfahrung ist gewünscht, aber nicht erforderlich

Alle Bewerber müssen zum Zeitpunkt der Übermittlung einer Bewerbung 18-35 Jahre alt sein. Voraussetzung ist, dass sie zum Bewerbungszeitpunkt noch nicht das Alter von 36 Jahren erreicht haben. Grundsätzlich bringt jeder Bewerber die geeigneten Voraussetzungen für eine Beschäftigungsmöglichkeit und für finanzielle Unterstützung mit.

Arbeitskräfte aus Kroatien sollten sich über die geltenden **Übergangsmaßnahmen** informieren.



„Meine Erfahrung mit DEEA war rundum positiv. Ich habe schnell eine Stelle in einem deutschen Krankenhaus gefunden, an einem Intensivsprachkurs teilgenommen und mir meinen Abschluss in Deutschland anerkennen lassen. Das Programm ist ausgesprochen hilfreich und bietet großartige Lebenserfahrung“

**Elena Romano, italienische
Hebamme in einem Krankenhaus
in Hannover, Deutschland**

Arbeitgeber

Alle rechtmäßigen Unternehmen und andere Organisationen in den teilnahmeberechtigten Ländern können am DEEA-Modell teilnehmen. Es können jedoch nur KMU finanzielle Unterstützung erhalten.

CHECKLISTE FÜR ARBEITGEBER

- ✓ Unternehmen oder andere Organisationen mit rechtmäßigem Sitz in einem EU-Land, Island oder Norwegen
- ✓ hat einen oder mehrere Arbeits-, Praktikums- oder Ausbildungsplätze zu besetzen
- ✓ ist bereit, Bewerber aus einem anderen EU-Land, Island oder Norwegen einzustellen
- ✓ kann eine Arbeitsstelle gemäß dem nationalen Arbeits- und Sozialrecht bieten
- ✓ Mindestvertragsdauer von 3 oder 6 Monaten, in Voll- oder Teilzeit (= oder > 50 % VZA)
- ✓ für Praktikanten oder Auszubildende: in der Lage, Kompetenzerwerb und Ausbildung am Arbeitsplatz sowie Unterstützung bei der Wohnungssuche zu bieten und ein Zeugnis/eine Bescheinigung über die erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen auszustellen.

Das Modell steht auch Unternehmen mit Sitz in der Schweiz, Liechtenstein⁽¹⁾ sowie aus Drittländern offen, die rechtmäßig in einem beliebigen der durch DEEA abgedeckten Länder ansässig sind.

Alle Unternehmen müssen das Arbeits- und Steuerrecht des Landes, in dem sie ansässig sind, einhalten.



„Unser Unternehmen nutzt das DEEA-Mobilitätsprogramm seit 2013 und wir sind sehr dankbar und zufrieden mit den Dienstleistungen, die wir in Anspruch genommen haben. Unserer Meinung nach sollte das Programm zu einem dauerhaften Angebot erweitert werden.“

**Stefan Dermul, Geschäftsführer,
Euroccor Jsc., Bulgarien**

.....
(1) EFTA-Länder, die nicht an DEEA teilnehmen.



Was bringt es mir?

Stellenangebote...

Im Rahmen von DEEA können Arbeits-, Praktikums- oder Ausbildungsplätze in allen Wirtschaftsbereichen angeboten werden.

DIE FREIEN STELLEN MÜSSEN

- ✓ in einem EU-Land (oder Island oder Norwegen) angeboten werden, das nicht das Wohnsitzland des Bewerbers ist,
- ✓ das nationale Arbeits- und Sozialrecht einhalten und einen angemessenen Schutz und angemessene Leistungen gewährleisten,
- ✓ eine Vergütung bieten und vertraglich festgelegt werden,
- ✓ mindestens drei Monate (Praktikumsplätze) oder sechs Monate (reguläre Arbeitsplätze und Ausbildungsplätze) dauern,
- ✓ das Anforderungsprofil und die geltenden Arbeitsbedingungen festlegen,
- ✓ (im Fall von Praktika und Ausbildungsplätzen) besondere Bedingungen erfüllen.

... und maßgeschneiderte Unterstützung!

Junge Menschen und Arbeitgeber – insbesondere KMU – können nach ihrer Registrierung bei einer „DEEA-Agentur“ maßgeschneiderte Unterstützung bei der Stellenbesetzung, der Abstimmung von Arbeitskräfteangebot und -nachfrage sowie für die Einstellung erhalten, die mit einer finanziellen Unterstützung kombiniert wird.

Arbeitsuchende

Die direkte finanzielle Unterstützung kann Folgendes umfassen:

- a) Reisekostenzuschuss zum Bewerbungsgespräch (Reise- und Unterbringungskosten je nach Entfernung)
- b) Kosten für Sprachkurse
- c) Umzugsbeihilfe (variabel, je nach Bestimmungsland)
- d) Anerkennung von Qualifikationen (Pauschalsatz)
- e) Reisekostenzuschuss für Bewerber mit besonderen Bedürfnissen und/oder aus EU-Regionen in äußerster Randlage
- f) Tagegeld für Praktikanten und Auszubildende

Bewerber, die eine Bewerbung einreichen möchten, und **Arbeitgeber**, die ihre freien Stellen registrieren lassen möchten, erhalten bei den „DEEA-Agenturen“ (Seite 12) weitere Informationen. Je nach Management-Modell der jeweiligen „DEEA-Agentur“ gibt es Unterschiede bei der Registrierung und den weiteren Verfahren.

Junge Menschen können auch von anderen **unentgeltlichen Unterstützungsleistungen** profitieren, die die „DEEA-Agenturen“ anbieten: Schulungen vor und/oder nach der Einstellung (Sprachkurse o. Ä.), Mentoring-Unterstützung für Praktikanten bzw. Auszubildende und ein Willkommensservice im Bestimmungsland.

Bewerber sind für ihre Reiseversicherung selbst verantwortlich. Gegebenenfalls wird empfohlen, dass sie im Besitz einer europäischen Krankenversicherungskarte sind, wenn sie in ein anderes EU-Land, nach Island oder Norwegen reisen oder ziehen.



Arbeitsuchende müssen sich immer bei einer „DEEA-Agentur“ registrieren. Die Dienstleistungen in Bezug auf Stellenbesetzung, Abstimmung von Arbeitskräfteangebot und -nachfrage sowie Einstellung müssen im Rahmen von DEEA erbracht werden. Die Registrierung stellt keine Garantie für Stellenangebote oder finanzielle Unterstützung dar. Arbeitsuchende, die über andere Organisationen oder Ansprechpartner in anderen Ländern eine Beschäftigung gefunden haben, haben keinen Anspruch auf finanzielle Unterstützung.

Arbeitgeber

Neben der Registrierung ihrer freien Stellen können Arbeitgeber auch Unterstützung der „DEEA-Agenturen“ in den Bereichen Stellenbesetzung, Abstimmung von Arbeitskräfteangebot und -nachfrage sowie Einstellung in Anspruch nehmen. KMU, die im Rahmen von DEEA junge Bewerber um Arbeits-, Ausbildungs- und Praktikumsplätze aufnehmen, haben unter Umständen Anspruch auf finanzielle Unterstützung, wenn sie optional ein Integrationsprogramm für den neu eingestellten Arbeitnehmer, Praktikanten oder Auszubildenden anbieten. Aber auch unabhängig davon können KMU von der DEEA-Unterstützung und von Arbeitsvermittlungsdiensten profitieren.



EIN INTEGRATIONSPROGRAMM:

- ✓ muss **immer** mindestens eine Schulungs- oder Lernkomponente umfassen
- ✓ kann zusätzlich eine sonstige Integrationsförderung nach Arbeitsantritt umfassen
- ✓ kann in aufeinanderfolgenden oder voneinander unabhängigen Zeiträumen ohne zeitliche Beschränkung stattfinden
- ✓ muss innerhalb der ersten drei Wochen eines Arbeits-, Ausbildungs- oder Praktikumsplatzes beginnen
- ✓ kann aus einer arbeitsbezogenen Schulung und/oder einem Sprachkurs bestehen.

Übersicht über die DEEA-Kriterien

Die nachfolgende Tabelle bietet einen Überblick über die Teilnahmebedingungen, Unterstützungsmaßnahmen und verfügbare Finanzierung im Rahmen von DEEA. Weitere Kosten, die den Zielgruppen entstehen und nicht in der Tabelle aufgeführt sind, werden nicht vom DEEA-Programm abgedeckt.

TEILNAHME

ZIELGRUPPEN	Junge Menschen	Arbeitgeber
FÖRDERKRITERIEN	- Alter 18 bis 35 zum Zeitpunkt der Bewerbung - Staatsangehörige(r) und Inhaber(in) eines rechtmäßigen Wohnsitzes in einem EU-Land, Island oder Norwegen - Bewerber um eine Stelle in einem der oben genannten Länder, jedoch nicht im Wohnsitzland - Es muss sich nicht zwangsläufig um eine erstmalige Bewerbung für eine Mobilitätsmaßnahme handeln Beliebige Qualifikation oder Berufserfahrung	- Alle Organisationen/Unternehmen, die in einem EU-Land, Island oder Norwegen rechtmäßig niedergelassen sind - Unabhängig von Unternehmensgröße und Wirtschaftssektor Einhaltung der Arbeits- und Steuergesetze in den Ländern, in denen sie niedergelassen sind KMU können finanzielle Unterstützung beantragen
STELLENVERMITTLUNG	Arbeits-, Praktikums- und Ausbildungsstellen - Sie müssen in einem EU-Land (oder Island oder Norwegen) angeboten werden, bei dem es sich nicht um das Wohnsitzland des Bewerbers handelt. - Sie müssen das nationale Arbeits- und Sozialrecht einhalten und offene und transparente Informationen über die Rechte und Pflichten der Parteien zur Verfügung stellen. - Es müssen eine Bezahlung (d. h. ein Gehalt) und ein schriftlicher Vertrag gewährleistet sein. - Sie müssen eine Minstdauer von 3 Monaten (im Fall von Praktika) bzw. 6 Monaten (im Fall von regulären Arbeits- oder Ausbildungsstellen) haben. - Es muss sich um eine Voll- oder Teilzeitstelle (nicht weniger als 50 % Vollzeitäquivalent) handeln. - Die Arbeitsbedingungen müssen in der Stellenbeschreibung und im Arbeitsvertrag festgelegt sein. - Bei Praktikums- und Ausbildungsstellen müssen bestimmte Bedingungen erfüllt werden.	
AUSNAHMEN	- Staatsangehörige, Arbeitgeber und Arbeitsvermittlungen aus Liechtenstein, der Schweiz und Drittländern - Entsendung von Arbeitnehmern - Arbeitsvermittlung in EU-Einrichtungen und -Organe oder andere ähnliche internationale Organisationen oder Agenturen oder EU-finanzierte Organisationen - Arbeitsplätze, die nicht den erforderlichen Mindestqualitätsstandards entsprechen und nicht die erforderliche Vertragslaufzeit haben - Berufspraktika oder jegliche andere Form von Ausbildungsunterstützung im Rahmen der obligatorischen Anforderungen an die berufliche Qualifikation, z. B. im Gesundheits- oder Rechtswesen	

MESURES D'AIDE ET FINANCEMENTS

		Junge Menschen		Arbeitgeber	
UNTERSTÜTZUNGSMASSEN	DIREKTE FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG	Maßnahme	Finanzbeihilfe (Beträge pro Bewerber)	Maßnahme	Finanzbeihilfe (pro Arbeitgeber)
		Reisekostenzuschuss zum Bewerbungsgespräch (im Wohnsitzland des Bewerbers oder in einem anderen EU-Land, Island oder Norwegen)	100 bis 350 EUR für Reise- und Unterbringungskosten, je nach Entfernung + DSA	Integrationsprogramm für (den) neue(n) mobile(n) Arbeitnehmer, Praktikant(en) oder Auszubildende(n). Es kann aus mindestens einem der folgenden Angebote bestehen (grundlegendes Seminar): • Berufliches Einführungsseminar • Sprachkurs Zugleich können administrative Unterstützung und Hilfestellung bei der Niederlassung geleistet werden (umfassendes Seminar).	Variabel von 810 EUR bis 2 000 EUR pro Bewerber, je nach Bestimmungsland und Art des Integrationsprogramms (Einführungseminar und umfassendes Seminar)
		Umzugsbeihilfe	Variabel von 700 EUR bis 1 400 EUR, je nach Bestimmungsland		
		Sprachkurs	Erstattung der ausgewiesenen tatsächlichen Kosten bis 2 000 EUR		
		Anerkennung von Qualifikationen	400 EUR (Pauschalsatz)		
		Reisekostenzuschuss (zum Bewerbungsgespräch und/oder Umzug in ein anderes Land)	Erstattung der ausgewiesenen in Frage kommenden Kosten bis 500 EUR		
		Tagegeld (nur für Praktikanten/ Auszubildende)	Zusatzbeitrag von bis zu 600 EUR monatlich (für max. 6 Monate)		
	SONSTIGE UNTERSTÜTZUNGSMASSEN	Es können folgende <u>unentgeltliche</u> Dienste angeboten werden: • Vorbereitende Ausbildung (Sprachkurs oder sonstiger Schulungsbedarf vor der Abreise und/oder nach der Ankunft) • Mentoring-Unterstützung für Praktikanten und Auszubildende • Ein Willkommensservice im Bestimmungsland.			

Erfahren Sie mehr über „Dein erster EURES-Arbeitsplatz“

Das DEEA-Programm wird im Rahmen der EURES-Tätigkeit des Europäischen Programms für Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI) im Zeitraum von 2014 bis 2020 als „gezieltes Mobilitätsprogramm“ umgesetzt. Bei EaSI handelt es sich um ein europäisches Finanzinstrument, das unmittelbar von der Europäischen Kommission verwaltet wird und einen Beitrag zur Umsetzung der Strategie Europa 2020 leisten soll. Neben anderen Prioritäten wird ein besonderes Augenmerk auf gefährdete Gruppen wie junge Menschen gelegt und ein hohes Niveau an Qualität und nachhaltiger Beschäftigung gefördert.

Das DEEA-Programm baut auf den Erfahrungen auf, die man bei der Durchführung der gleichnamigen vorbereitenden Maßnahme gemacht hat. Seine Ziele sind:

- Förderung der Ausübung der Freizügigkeit der Arbeitnehmer gemäß dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV, Art. 45)
- Förderung der Aktivierung junger Arbeitsloser durch ein umfassendes Paket an Unterstützungsmaßnahmen für Arbeitsuchende, Praktikanten und Auszubildende
- Unterstützung von Arbeitgebern, u. a. durch Hilfestellung, wenn Arbeitgeber Schwierigkeiten haben, ihre Stellen mit jungen Arbeitnehmern aus den EU-Ländern, Island und Norwegen zu besetzen
- Erprobung innovativer Möglichkeiten, um die Integration junger, mobiler Bewerber im Gastland zu verbessern.

DIE VORBEREITENDE MASSNAHME DEEA

Drei aufeinanderfolgende Haushaltsjahre lang (von 2011 bis 2013) wurde DEEA als vorbereitende Maßnahme im Rahmen der Leitinitiative „Jugend in Bewegung“⁽²⁾ und der Initiative „Chancen für junge Menschen“⁽³⁾ mit 12 Millionen EUR aus dem EU-Haushalt durchgeführt. Sie stand jungen EU-Bürgern im Alter von 18 bis 30 Jahren sowie Arbeitgebern aus den 28 EU-Mitgliedstaaten offen.

Nach drei Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen wurden insgesamt fünfzehn Projekte ausgewählt. Die entsprechenden Aktivitäten fanden zwischen 2012 und 2015 statt. Insgesamt konnten im Rahmen dieser Projekte 4 250 Stellen besetzt werden. Unterstützt wurden u. a. rund 1 730 Bewerbungsgespräche in einem anderen EU-Land, 610 Sprachkurse und 405 von KMU durchgeführte Integrationsprogramme.

Erfahren Sie mehr unter **Vorbereitende Maßnahme „Dein erster EURES-Arbeitsplatz“**.

(2) KOM(2010) 477 endgültig.

(3) KOM(2011) 933 endgültig.



Glossar

Abstimmung von Arbeitskräfteangebot und -nachfrage	Ermittlung geeigneter Bewerber für eine bestimmte offene Stelle.
Ausbildungsplatz	Eine Stelle, die eine stellenbasierte Ausbildung mit einer schulischen Ausbildung kombiniert und deren Ziel der Erwerb von berufsbezogenen Kenntnissen, Fähigkeiten und Kompetenzen ist (siehe auch: Praktikum).
Bewerber	Junger Arbeitsuchender oder Umsteiger, der sich um einen Arbeits-, Praktikums- oder Ausbildungsplatz in einem anderen der 28 EU-Länder bzw. in einem EFTA-/ EWR-Land bewirbt.
DEEA-Agenturen	Agenturen, die in den teilnehmenden Ländern die DEEA-Leistungen anbieten.
DSA	Tagegeld.
EU	Europäische Union.
EU-Regionen in äußerster Randlage	Neun Regionen der Europäischen Union sind als Regionen in „äußerster Randlage“ eingestuft: Guadeloupe, Französisch-Guayana, Réunion, Martinique, Mayotte, Saint-Martin (Frankreich), die Azoren und Madeira (Portugal) sowie die Kanarischen Inseln (Spanien).
EURES	EURES wurde 1993 als ein Kooperationsnetzwerk zwischen der Europäischen Kommission und den öffentlichen Arbeitsverwaltungen (ÖAV) des EWR eingerichtet. Die Schweiz nimmt ebenfalls am EURES-Kooperationsnetzwerk teil. EURES hilft Arbeitnehmern und Arbeitgebern, die das Recht auf Freizügigkeit der Arbeitnehmer im EWR wahrnehmen möchten.
Europäischer Wirtschaftsraum (EFTA/EWR)	Dazu gehören die 28 EU-Länder und drei Länder der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA): Island, Liechtenstein und Norwegen. Diese Länder profitieren von den Freizügigkeitsrechten auf dem EU-Binnenmarkt. Nur Island und Norwegen nehmen am DEEA-Programm teil.
Gezieltes Mobilitätsprogramm	Initiative, mit der innovative Methoden zur Umsetzung der beruflichen Mobilität innerhalb der EU erprobt werden und die auf die Anforderungen bestimmter Zielgruppen, Wirtschaftssektoren, Berufe und Länder eingeht.
Integrationsprogramm	Ein Paket, das aus mindestens einem elementaren Einführungsseminar besteht, das dem neuen, jungen mobilen Arbeitnehmer vom Arbeitgeber angeboten wird, um seine Integration in das Unternehmen zu erleichtern. Das Paket muss Schulungen und/oder andere Unterstützungsleistungen umfassen.
KMU	Unternehmen oder andere Arbeitgeberorganisationen mit bis zu 250 Mitarbeitern.
Praktikum	Beschäftigung, durch die ein Ausbildungsprogramm oder der persönliche Lebenslauf ergänzt werden soll. Ziel ist es in erster Linie, die Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern und den Übergang in die reguläre Beschäftigung zu erleichtern (siehe auch: Ausbildungsplatz).
Rekrutierung (auch: Einstellung)	Verfahren, mit dem ein Arbeitgeber einen Bewerber einstellt und somit eine offene Stelle besetzt.
Stellenbesetzung	Prozess der Besetzung einer offenen Stelle (d. h. tatsächlicher Übergang eines Arbeitsuchenden oder Berufsumsteigers in eine Beschäftigung).
VZÄ	Vollzeitäquivalent.
Zuwendung	Fester Geldbetrag.

Beratung und Informationen



Erfahren Sie hier mehr über die „DEEA-Agenturen“, ihre Unterstützungsmaßnahmen und Kontaktdaten:

<http://eures.europa.eu>

(Abschnitte **Arbeitsuchende** und **Arbeitgeber**)

<http://ec.europa.eu/social/yourfirsteuresjob>

Nützliche Hinweise



Drop'pin@EURES, ein Bereich des EURES-Portals, in dem berufsbezogene Angebote für junge Menschen in Europa ausgetauscht werden können.

EaSI, Europäisches Programm für Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI) im Zeitraum von 2014 bis 2020

Enterprise Europe Network, ein Netzwerk, das KMU hilft, Geschäftsmöglichkeiten in der EU und darüber hinaus bestmöglich zu nutzen

ERASMUS +, das EU-Programm für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport in Europa

ERASMUS für Jungunternehmer, das EU-Austauschprogramm zur Weiterqualifizierung neuer oder aufstrebender europäischer Unternehmer

EURES, das Netz der europäischen Arbeitsverwaltungen und das europäische Portal zur beruflichen Mobilität

EUROGUIDANCE, das Netz der Berufsberatungssysteme in ganz Europa

Europass, das Dokument, mit dem man seine Qualifikationen und Kompetenzen europaweit verständlich und einfach darstellen kann

Europe Direct, ein Dienst, der dabei helfen soll, Antworten auf Fragen der Bürger zur EU zu finden

Europäische Krankenversicherungskarte, die EU-Krankenversicherungskarte für vorübergehende Aufenthalte in anderen EU- oder EFTA-/EWR-Ländern

Europäisches Jugendportal, interessante europäische und nationale Informationen und Chancen für junge Menschen

NARIC, Netz der nationalen Informationszentren für die akademische Anerkennung

Anerkennung beruflicher Qualifikationen, Informationen zur Anerkennung von Berufserfahrung in der EU

Solvit, Online-Dienst in den EU-/EWR-Ländern, der bei der Verteidigung der Rechte von Bürgern und Unternehmen in der EU hilft

Arbeiten in einem anderen EU-Land, Informationen zu den Freizügigkeitsrechten von Arbeitnehmern innerhalb der EU sowie des EFTA-Raumes und des EWR

Ihr Europa, Rat und Hilfe für Angehörige eines EU-Landes und ihre Familien

WO ERHALTE ICH EU-VERÖFFENTLICHUNGEN?

Kostenlose Veröffentlichungen:

- Einzelexemplar:
über EU Bookshop (<http://bookshop.europa.eu>);
- mehrere Exemplare oder Poster/Karten:
bei den Vertretungen der Europäischen Union (http://ec.europa.eu/represent_de.htm),
bei den Delegationen in Ländern außerhalb der Europäischen Union (http://eeas.europa.eu/delegations/index_de.htm), über den Dienst Europe Direct (http://europa.eu/europedirect/index_de.htm) oder unter der gebührenfreien Rufnummer 00 800 6 7 8 9 10 11 (*).

(*) Sie erhalten die bereitgestellten Informationen kostenlos, und in den meisten Fällen entstehen auch keine Gesprächsgebühren (außer bei bestimmten Telefonanbietern sowie für Gespräche aus Telefonzellen oder Hotels).

Kostenpflichtige Veröffentlichungen:

- über EU Bookshop (<http://bookshop.europa.eu>).

Dein erster EURES-Arbeitsplatz – Gezieltes Mobilitätsprogramm Erleichterung der Mobilität und Arbeit/Einstellung junger Menschen in Europa Leitfaden für Arbeitsuchende und Arbeitgeber

Dein erster EURES-Arbeitsplatz ist eine EU-finanzierte Initiative, die

- jungen Europäern dabei helfen soll, einen Arbeits-, Praktikums- oder Ausbildungsplatz in einem anderen EU-Land bzw. EFTA-/EWR-Land zu finden
- KMU und anderen Arbeitgebern dabei helfen soll, Zugang zu einem breiteren Arbeitskräftepool zu erhalten

Ein praktischer Leitfaden, in dem folgende Aspekte behandelt werden:

- Kriterien für die Teilnahme
- arbeitsplatzorientierte und finanzielle Unterstützung
- wo man weiterführende Informationen findet.

Suchen Sie noch heute nach Ihrem ersten EURES-Arbeitsplatz!

Diese Veröffentlichung ist in elektronischer Form in allen Amtssprachen der EU sowie auf Isländisch und Norwegisch erhältlich.

Wenn Sie regelmäßig Neuigkeiten zur Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration erhalten möchten, abonnieren Sie den kostenlosen E-Newsletter Soziales Europa unter <http://ec.europa.eu/social/e-newsletter>

Unter der folgenden Adresse können Sie unsere Veröffentlichungen herunterladen oder diese kostenlos abonnieren:
<http://ec.europa.eu/social/publications>



<https://www.facebook.com/socialeurope>



https://twitter.com/EU_Social

Folgen Sie uns



EURESjobs



EURESjob



EURES (Company Page)



EURES Europe

Abonnieren Sie unseren Newsletter

<http://bit.ly/subscribeeures>

Erhalten Sie unseren RSS-Feed

<https://ec.europa.eu/eures/RSSFeed?rssType=public&language=de>

